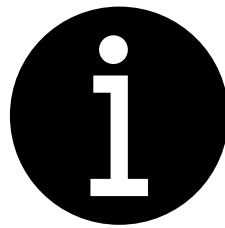




BISTUM
TRIER

Wir wollen unseren Beitrag dazu leisten, dass möglichst wenige Menschen dem Risiko einer Infektion mit dem Corona-Virus (COVID-19) ausgesetzt werden.



**DESHALB FINDEN
AB SOFORT VORERST
KEINE ÖFFENTLICHEN
GOTTESDIENSTE
STATT!**

Die Kirchen in St. Peter, Brotdorf, Bietzen, Menningen und Harlingen stehen tagsüber für das persönliche Gebet offen.

Weitere Informationen und Hinweise finden Sie auf der Homepage des Bistums Trier (www.bistum-trier.de) und im Aushang.

Als Ihre Seelsorger und Ihre Seelsorgerin stehen wir Ihnen auch und besonders in dieser schweren Zeit mit Gebets- und Gesprächsangeboten zur Seite:

Wir sind für Sie telefonisch erreichbar:

Dechant Bernd Schneider	06861-2434
Pfr. Prof. Dr. Albert Dahm	06861-2457
Pfr. Klaus-B. Stankowitz	06861-2525
Diakon Michael Betzhold	06861-780915
GR Pia Reckel-Feilen	06861-2457
GR Christian Schöneberger	06861-701770

Auch das Zentralbüro steht zu den gewohnten Zeiten per Mail und telefonisch zu Ihrer Verfügung 06861-2434

Für Publikumsverkehr ist das Büro geschlossen

Zu folgenden Zeiten feiern die Priester die Hl. Messe alleine & NICHTÖFFENTLICH

Der Besuch dieser Gottesdienste ist nicht möglich

Bitte verbinden Sie sich VON ZU HAUSE AUS mit uns im Gebet:

14. März, 19.00	23. März, 9.00
15. März, 9.30	24. März, 10.00
16. März, 15.00	25. März, 9.00
17. März, 10.00	26. März, 18.30
18. März, 18.30	27. März, 18.30
19. März, 10.00	28. März, 17.30
20. März, 15.00	29. März, 9.30
21. März, 17.30	30. März, 9.00
22. März, 11.00	31. März, 10.00

Bistum Trier sagt öffentliche Veranstaltungen bis Ende März ab

Bistumsweit/Trier – Mit Blick auf die Ausbreitung des Corona-Virus auch in Rheinland-Pfalz und dem Saarland hat das Bistum Trier ab morgen, Samstag, 14. März, bis auf weiteres, mindestens aber bis Ende März, eine Absage aller öffentlichen Veranstaltungen angeordnet. Darunter fallen auch Gottesdienste, Tagungen, kirchliche Fortbildungsangebote, Gremiensitzungen, Wallfahrten und sonstige Fahrten. Die Regelungen im Einzelnen werden auf der Internet-Seite des Bistums erläutert. Das Bistum betont weiter, dass trotz der Absage der Gottesdienste die Kirchen als Orte des Gebetes und der Zuflucht geöffnet bleiben. Ebenso soll die Einzelseelsorge gewährleistet bleiben. Es ist selbstverständlich, dass in dieser Situation die Kirche an der Seite der Menschen bleibt.

Die Absage betrifft auch Taufen, Hochzeiten, Erstkommunion-Feiern und Firmungen. Die Priester werden angehalten, Beerdigungen im kleinen Rahmen durchzuführen. Die hauptamtlichen Seelsorgerinnen und Seelsorger stehen weiterhin zur pastoralen Betreuung zur Verfügung. Diejenigen, die die Kommunion als Stärkung wünschen, verweist das Bistum auf die Geistige Kommunion, die so auch bei der Mitfeier von Fernsehgottesdiensten gilt. Bei der Geistigen Kommunion soll man sich, wie beim Empfang der Sakramente auch, für Gott öffnen und intensiv beten. Dadurch kann Gott auch ohne Hostie ganz aufgenommen werden. Ebenso besteht ab sofort auch die Möglichkeit, einen Seelsorger oder eine Seelsorgerin um den privaten Empfang der Hl. Kommunion außerhalb des Gottesdienstes zu bitten. Das sonntägliche Hochamt im Hohen Dom zu Trier wird von 10 Uhr an auf der Facebook-Seite des Bistums live gestreamt werden.

„Wir wollen nicht in Panik verfallen, sondern den Menschen durch unser Tun und Lassen Sicherheit geben“, betonte Generalvikar Dr. Ulrich von Plettenberg. „Unser kirchlicher Auftrag ist die Solidarität mit der gesamten Gesellschaft. Gleichzeitig müssen wir unsere Verantwortung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Blick behalten.“

Das Bistum Trier folgt mit diesen Maßnahmen auch den Vorgaben der Landesregierungen und der kommunalen Behörden. Die Arbeit in der Verwaltung des Bistums und in den Kirchengemeinden geht weiter und wird den Gegebenheiten angepasst. Das Bistum wird entsprechend der aktuellen Entwicklungen über Änderungen zeitnah informieren.

Die Informationen sind zu finden unter: <https://www.bistum-trier.de/home/corona-virus-informationen/>

Ab 14. März 2020 und **ohne Ausnahme** - zunächst mindestens bis zum 31. März 2020 - gelten folgende Dienstanweisungen für die territoriale Seelsorge im Bistum Trier:

- Alle **öffentlichen Gottesdienste** (Eucharistiefiern, Kasualien, Andachten usw.) unterbleiben.
- Auch für diesen Zeitraum angesetzte **Firmungen** werden auf einen späteren Zeitpunkt verlegt, wenn sich die Situation wieder normalisiert hat.
- Bereits heute musste wegen der notwendigen Planungssicherheit entschieden werden, dass auch die **Feiern der Erstkommunion, die für April und Mai geplant waren**, auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden müssen, an dem sich die Situation wieder normalisiert hat.
- Bezüglich der **Feier der Kar- und Ostertage** wollen wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Entscheidung treffen, sondern sie wegen der Bedeutung dieser Feiern bis zuletzt offen halten.
- Kasualgottesdienste (**Taufen, Trauungen, Beerdigungen**) sind vorerst (bis es von staatlicher Seite andere Anweisungen gibt) – allerdings ohne Beteiligung der Öffentlichkeit und ohne Beteiligung von Ministranten – im engsten Familienkreis weiter möglich, unter Beachtung der notwendigen Hygienevorschriften.
- Die **Beisetzung** auf dem Friedhof, weil unter freiem Himmel, kann auch unter größerer Beteiligung von Gläubigen stattfinden. Aber auch hier sind die notwendigen Hygienevorschriften zu beachten.
- Die Priester feiern die **Sonntagsmesse** stellvertretend für die Gläubigen und – da wo es sinnvoll erscheint – auch Werktagsgottesdienste zur angesetzten Uhrzeit und am angesetzten Ort dennoch, auch ohne Beteiligung von Gläubigen (die Coronakrise ist ein „gerechter Grund“ gemäß can. 906 CIC). Gleiches gilt für die Gottesdienste in geschlossenen klösterlichen Gemeinschaften. Dies, weil in dieser Stunde der Not gerade die Feier der Eucharistie unser unvertretbarer Auftrag als Kirche ist, um die Not der Menschen vor Gott zu tragen und ihnen, wenn auch vorerst nur geistlich, nahe zu sein. Soweit möglich kann geprüft werden, ob sich kurzfristig ein Livestreaming dieser Gottesdienste ermöglichen lässt. Das Sonntagshochamt im Dom wird am Sonntag 15. März per [livestream auf der facebook-Seite des Bistums](#) übertragen. Weitere derartige Übertragungen aus dem Dom sind in Vorbereitung.
- Die Gläubigen sind einzuladen, sich zu dieser Zeit **zu Hause geistlich dem Gottesdienst in der Kirche** zu verbinden, Gottesdienste, die über die Medien verbreitet werden, mitzufeiern und in dieser Weise auch geistlich zu kommunizieren. Die Gläubigen sind von der Erfüllung der **Sonntagspflicht befreit**.
- Die **Kirchen** sind vorerst (bis es von staatlicher Seite andere Anweisungen gibt) offen zu halten als Orte des persönlichen Gebetes. Soweit möglich sollte hier auch ein Seelsorger/eine Seelsorgerin als Ansprechperson anwesend sein oder um Gläubigen, die darum bitten, die Hl. Kommunion zu spenden, unter der Beachtung der notwendigen Hygienevorschriften.
- Sämtliche **Maßnahmen und Veranstaltungen unterbleiben**. Dazu zählen insbesondere Einkehrtage, Exerzitien, Kommunionkinder- und Firmvorbereitungstreffen, Gremiensitzungen, Treffen von Gruppen und kirchlichen Vereinen, Wallfahrten, Freizeitmaßnahmen, Schulungen, Veranstaltungen im Rahmen der Seniorenpastoral usw. Anfallende Stornokosten für einen kirchlichen Veranstalter werden vom Bistum übernommen.
- **Konferenzen von Hauptamtlichen** unterbleiben, außer es besteht unaufschiebbarer dienstlicher Bedarf. Hierüber entscheidet der zuständige Vorgesetzte. In diesem Fall muss eine Liste der Teilnehmenden geführt werden, damit evtl. Ansteckungswege nachverfolgt werden können.
- **Sämtliche Dienstreisen unterbleiben**, außer es besteht unaufschiebbarer dienstlicher Bedarf. Hierüber entscheidet der zuständige Vorgesetzte.
- **Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen** sind zu verschieben.

- Die **Seelsorge** ist weiter zu gewährleisten, dies unter Beachtung des angemessenen **Eigenschutzes**, der in besonderer Weise für ältere Seelsorgerinnen und Seelsorger und für solche mit Vorerkrankungen gilt, da sie zur Risikogruppe der Corona-Erkrankung gehören. Dies heißt insbesondere:
- Die Kranken und Alten werden auf Wunsch (mit der Hl. Kommunion) besucht „um die Kraft des Wortes Gottes und die Eucharistie zu empfangen“ (Papst Franziskus).
- Auch das Sakrament der Krankensalbung wird weiterhin – da kein öffentlicher Gottesdienst – auf Wunsch gespendet.
- Die **Seelsorgerinnen und Seelsorger sind auf jeden Fall telefonisch und digital** und soweit als möglich und sinnvoll **auch persönlich** für die Gläubigen erreichbar.
- Die Seelsorgerinnen und Seelsorger entwickeln für die verschiedenen Zielgruppen kreativ geistliche Angebote und veröffentlichen sie in geeigneter Form (Podcast, Homepage usw.). Im Laufe der kommenden Woche wird auf der Bistumshomepage eine Plattform eingerichtet, auf der diese Angebote auch verlinkt werden und damit einem breiteren Kreis zur Verfügung gestellt werden (Linkadressen bitte schicken an: [internet-redaktion\(at\)bistum-trier.de](mailto:internet-redaktion(at)bistum-trier.de)).
- Auch wenn es vorerst **keine Gremiensitzungen** geben kann, sind die Seelsorgerinnen und Seelsorger zusammen mit den gewählten Mandatsträgerinnen und –trägern doch aufgerufen, auch im diakonischen Bereich zu überlegen, wo gerade jetzt tatkräftige Hilfe nötig und möglich ist (z. B. Nachbarschaftshilfe, Telefonkontakt zu Alleinstehenden und Personen in Quarantäne, Kinderbetreuung usw.).
- Die **Pfarrbüros** bleiben besetzt, sollen aber nach Möglichkeit auf telefonische und digitale Kommunikation umstellen.

Diese Regelungen gelten bis auf Weiteres, mindestens bis zum 31. März 2020. Wir werden Sie entsprechend der aktuellen Entwicklungen über Änderungen zeitnah informieren.